

Anlage 2

Name, Vorname, Firma		Datum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		Telefon
Bankverbindung:	Konto-Nr., Geldinstitut	Bankleitzahl

An (jeweiligen Empfänger eintragen)
--

Antrag

auf Erstattung des fortgewährten Arbeitsverdienstes, der Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung sowie sonstiger fortgewährter Leistungen

Arbeitnehmer (Name, Vorname)		Wohnort/Straße/Hausnummer	
Geburtsdatum	Dienst-/Berufsbezeichnung		☐ teil- beschäftigt ☐ Voll- beschäftigt ☐ aushilfs- beschäftigt
☐ Lohn ☐ Gehalt wurde bei Beurlaubung – ohne Anrechnung auf den Tarifierlaubnis – zu folgender Veranstaltung fortgezahlt:			
am/vom (Datum)	bis (Datum)	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)
Bezeichnung der Veranstaltung/des Lehrganges/des Einsatzes			
Arbeitszeit gem. Vertrag			
Stunden wöchentl.:		Arbeitszeit Beginn:	
Tage wöchentlich:		Arbeitszeit Ende:	
An ☐ Lohn ☐ Gehalt (incl. Leistungen gem. Ziffer 1.a) – r) des Merkblattes) wurden für die Woche/den Monat vom _____ bis _____ vertragsgemäß gezahlt: _____ DM/EUR *			

Es wird um Erstattung der fortgewährten Leistungen für die Zeit des Arbeitsausfalles gebeten:	
_____ DM/EUR	☐ Monats-/ ☐ Wochenlohn
: durch ☐ Monats-/ ☐ Wochenstunden	(Wochenstunden x 4,348 = Monatsstunden)
= _____ DM/EUR x _____ Ausfallstunden	
= _____ DM/EUR	
* ab 1.1.2002 Abrechnung in EUR	

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Leistungen nach Ziffer 2. a) – i) des Merkblattes sind in o.g. Summe nicht enthalten. Ich versichere, dass unser Unternehmen nicht zum öffentlichen Dienst gehört und auch aus tarifrechtlichen Gründen nicht als öffentlicher Dienst anzusehen ist.

(Firmenstempel) (Unterschrift) (nicht vom Antragsteller auszufüllen) Die/der Vorgenannte hat an der Veranstaltung nach dem FSHG vom _____ bis _____ teilgenommen. _____ (Stempel/Unterschrift)	Die feststellende bzw. anordnende Stelle Sachlich und rechnerisch richtig
--	--

Rückseite des Erstattungsantrages

Anträge auf Erstattung fortgewährter Leistungen sind zu richten:

1. Bei Veranstaltungen am Standort
 - a) der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren (Übungen, Ausbildungsveranstaltungen, Einsätze) an die zuständige Gemeinde
 - b) der Helferinnen und Helfer (Übungen, Ausbildungsveranstaltungen, Einsätze) an die örtlich zuständige Behörde (Kreis oder kreisfreie Stadt)
2. Bei Lehrgängen
 - a) der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren am Institut der Feuerwehr in Münster an die zuständige Gemeinde
 - b) der Helferinnen und Helfer an Schulen der privaten Hilfsorganisationen an die entsendende Dienststelle (Kreis oder kreisfreie Stadt)
 - c) an der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz im Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für Zivilschutz – in Bad Neuenahr-Ahrweiler an die entsendende Dienststelle (Kreis oder kreisfreie Stadt)

– MBl. NRW. 2002 S. 342.